

Gesuch für die Bewilligung für den Ausschank und Verkauf von gebrannten Wassern

Allgemeine Hinweise

Sofern Sie noch nicht im Besitz eines Gastwirtschaftspatents oder Klein- und Mittelverkaufspatents sind, müssen Sie das Gesuchsformular Patent Gastwirtschaft bzw. Patent Klein- und Mittelverkaufsbetrieb nutzen.

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss mindestens vier Wochen vor gewünschter Gültigkeit der Bewilligung, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, per Post eingereicht werden.

Gesuchsteller/-in

Name

Vorname

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Rechnungsadresse

☐ Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer/-in

Name

Vorname

Firma

Strasse

PLZ

Ort

Betrieb

Betriebsname

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

E-Mail

Datum Aufnahme des Verkaufs von gebrannten Wassern

Wieviele Liter gebrannte Wasser werden mutmasslich jährlich verkauft?

*wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, muss dies der Gemeinde, Abteilung Präsidiales, gemeldet werden (§ 14 und § 15 VVG).

Beilagen**(zwingend erforderlich)**☐

Kopie amtlicher Ausweis

☐

Handlungsfähigkeitszeugnis

(anzufordern bei der Wohnsitzgemeinde)

☐

aktueller Strafregistrauszug

(online erhältlich unter www.e-service.admin.ch/crex/cms)**Bemerkungen****Unterschrift**

Ort

Datum

Unterschrift